

2021

## MERKBLATT

### Zuschuss zu Bildungsmaßnahmen

Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel  
fon 040.227216 15  
fax 040.227216 33  
Ansprechpartner:  
Gabriele Stracke

#### Zuschussberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer\*innen, die jünger als 27 Jahre sind bzw. älter als 26 Jahre und im Besitz einer gültigen Juleica sind.

Maßnahmen, die durch das Bonifatiuswerk bezuschusst werden, können wir im Rahmen der Landesförderung leider nicht zusätzlich berücksichtigen.

Dauer der Maßnahme: mindestens 8 Stunden  
An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

Zuschusshöhe: 5 € pro Tag/Teilnehmer\*in aus Schleswig Holstein

Was wird bezuschusst:

- Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter\*innen
- Politische, ökologische und kulturelle Jugendbildung
- Partizipation
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Vorbeugender und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Antragsfrist: **spätestens 4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme mit entsprechendem Formular

Abrechnungsfrist: **spätestens 6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Finanzierungsplan
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter\*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

Wo sind diese Unterlagen einzureichen: BDKJ-LAG-SH  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg

Bankverbindung: BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig Holstein  
IBAN Pax-Bank eG  
DE82370601936000577047

katholisch.  
politisch.  
aktiv.

www.bi